

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf,
Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Senat muss schnellstmöglich den 24-Stunden-Dienst der zentralen
Anlaufstelle der Frauenhäuser „24/7“ für das Jahr 2018 sicherstellen**

Es ist absolut erschreckend, dass der rot-grüne Senat es zulässt, dass ein von ihm ins Leben gerufenes, höchst löbliches Prestigeprojekt derart in finanzielle Nöte gerät, dass es sich hilfesuchend an die zuständigen Fachsprecher aller in der Hamburgischen Bürgerschaft vertretenden Parteien wenden muss. 24 Stunden täglich/365 Tage im Jahr, so das Versprechen von „24/7“, der Ende 2016 gegründeten zentralen Anlaufstelle der Frauenhäuser. Gut 600 Frauen mit rund ebenso vielen Kindern suchen jedes Jahr Schutz in Hamburgs Frauenhäusern, hinzu kommen rund 600 weitere Frauen, die hier Rat suchen, auch wenn sie nach diesem doch nicht ins Frauenhaus ziehen.

5,9 Vollzeitkräfte (VZÄ) hat der Senat hier für die Wechselschichten einkalkuliert, doch die zur Verfügung stehenden Stellen sind zu wenige, um einen 24-Stunden-Dienst zu gewährleisten. Zwei weitere VZÄ werden benötigt, so die Vertreterinnen von „24/7“. Konnten im Jahr 2017 hierfür noch Honorarmittel, die für die Aufbauphase gedacht waren, verwendet werden, muss die zentrale Anlaufstelle aktuell jeden Monat aufs Neue hoffen, dass die zuständige Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) die fehlenden Mittel zur Verfügung stellt.

Tatsächlich steht die Behörde vor einem finanziellen Engpass. Bereits dem Halbjahresbericht 2017 war der zuständigen Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges. zu entnehmen, dass die vorhandenen Mittel der Kontengruppe „Kosten aus Transferleistungen“ bereits zu 64 Prozent verbraucht waren. Zwar sei ein „wesentlicher Teil der Mehrkosten flüchtlingsbedingt“, doch auch die Förderung der Koordinierungs- und Servicestelle für die Frauenhausunterbringung („24/7“) habe Mehrkosten verursacht. Auch insgesamt ist der Haushalt der BASFI von den Flüchtlingskosten sehr stark belastet, sodass es durchaus nachvollziehbar ist, dass die freien finanziellen Mittel im Einzelplan 4 der Behörde stark begrenzt sind. Allerdings geht es hier um ein hervorragendes Projekt, bei dem der Senat es nicht zulassen darf, dass Frauen in Not im schlimmsten Falle nicht geholfen werden kann und motivierte Mitarbeiterinnen ausgenutzt werden, indem sie zwölf Stunden inklusive Bereitschaft arbeiten, aber nur für acht Stunden bezahlt werden und aufgrund der daraus resultierenden Erschöpfung teilweise sogar das Projekt verlassen. Es handelt sich hier um schwer ersetzbare Fachkräfte, die im Schichtdienst mit einer hochsensiblen Klientel arbeiten. Frauen, die das Angebot eines Frauenhauses nutzen müssen, verlieren ihr Zuhause und müssen sich ein völlig neues Leben aufbauen. Oft haben sie Kinder, die auch einer einfühlsamen Betreuung bedürfen. Daher ist es in diesem Fall mehr als berechtigt, so die BASFI nicht über die benötigten 80.000 Euro für das Jahr 2018 verfügt, hier aus anderer Quelle den benötigten Betrag zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. für das laufende Jahr 2018 der zentralen Anlaufstelle der Frauenhäuser „24/7“ die benötigten 80.000 Euro zur Verfügung zu stellen,
2. im Haushalt 2019/2020 eine Finanzierung auch dieser zusätzlichen zwei VZÄ zu berücksichtigen,
3. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2018 Bericht zu erstatten.